



augenauf bulletin

**Gummigeschosse
vom lokalen
Waffenhändler
S. 2**

**Racial Profiling
S. 4**

**Selbsttötung statt
Ausschaffung
S. 7**

**Die üblichen
Verdächtigen
S. 8**

**Mutter und Tochter
bleiben getrennt
S. 10**

**Nothilfe auf dem
Berg
S. 12**

**Bei den Ärmsten
sparen!
S. 14**

**Mit Worten men-
schenverachtende
Politik legitimieren
S. 16**

Bern: Wissenschaftlich geprüfte Gummigeschosse vom lokalen Waffenhändler

Schon im April 2016 berichtete die «Tageswoche» über neuartige kugelförmige Gummigeschosse der Basler Polizei, die mit 40-mm-Werfern verschossen worden seien. Zwei Jahre später tauchen diese bzw. ihre länglichen Geschwister wieder auf. Diesmal in Bern. Mit universitärem «Gütesiegel».

Nach der stundenlangen Strassenschlacht zwischen Polizei und Ausgänger*innen auf der Schützenmatte vom 1. September 2018 waren sie plötzlich in aller Munde: die länglichen, gelb-grün-schwarzen neuen Gummigeschosse, von denen einige mit «Smileys» verziert waren.

Schon 2017 während der mehrtägigen Auseinandersetzungen nach der Räumung des besetzten Hauses Effy29 verwendete die Berner Kantonspolizei die neuartigen Gummigeschosse (SIR 40 x 46mm) der Thuner Firma B&T. Diese rühmt ihr (wiederladbares) Geschoss für seine Menschenfreundlichkeit: «keine Hautpenetration, keine Rippenbrüche oder Verletzung innerer Organe (Gutachten der Universität Bern)». Das Geschoss könne aus mehr als 50 Metern aus dem GLO6-Gewehr abgefeuert werden.

Ballerspiele im universitären Elfenbeinturm

Dieses Gutachten der Universität Bern stammt offenbar von der Abteilung Forensische Physik und Ballistik des Instituts für Rechtsmedizin (IRM). Im IRM-Jahresbericht 2017¹ (S. 25) wird berichtet:

«Erneuerung der Mehrzweckwerfer der Schweizer Polizei: Zusätzlich zu der regelmässigen Teilnahme des IRM an den Sitzungen der Kommission Polizei Technik und Informatik [PTI], hat die Forensische Physik und Ballistik in der Arbeitsgruppe Werfersystem 40 mm (Agr WS 40mm) mitgewirkt. Die Arbeitsgruppe musste in den vergangenen Jahren die heikle Thematik der Erneuerung des heutigen Mehrzweckwerfers 73/91, der heute im Ordnungsdienst angewendet wird, behandeln. Im Rahmen der Arbeitsgruppe hat das ZFPB [Zentrum für Forensische Physik und Ballistik] verschiedene Munitionssorten auf ihre Energie und ihr Verletzungspotential untersucht und die AGr WS 40 mm [Arbeitsgruppe Werfersystem

40 mm] der PTI hat daraus entsprechende Empfehlungen während der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten angebracht.»

Das IRM befindet sich an der Bühlstrasse im Uni-Quartier Länggasse, wo die Forscher*innen an der Humanisierung von nicht letalen Waffen tüfteln. Zwei Strassen weiter, an der Gertrud-Woker-Strasse, treffen sich einmal pro Jahr die potenziellen Ziele dieser Waffen an der Anarchistischen Büchermesse. In der Mensa, die auch von IRM-Leuten benutzt wird.

Verletzungen trotz universitärem Gütesiegel

«Ein Pferdetritt ins Auge» titelte die «Wochenzeitung» vom 6. September 2018 und zitiert damit das «Schweizerische Waffenmagazin» (SWM), das das neue Geschoss als «gelben Golfball mit angehängtem Eierbecher» beschreibt oder eben, wie es die Thuner Herstellerfirma B&T nennt: Safe Impact Round (SIR), die sichere Aufprallpatrone. Der Aufprall, so das SWM, sei wie ein «Pferdetritt». Ob die SWM-Redaktion jemals von einem Pferd getreten wurde, ist unbekannt.

Jolanda Egger, Mediensprecherin der Kantonspolizei Bern, erklärte auf blick.ch vom 3. September 2018 die Neuanschaffung der Munition: Die 300 km/h schnellen SIR-Geschosse seien dazu da, Einzelpersonen zu stoppen, während die alten Gummischrotladungen Personengruppen stoppen oder auf Distanz halten sollten.

Das Problem bei Gummigeschossen, egal welcher Art: Weil die Mindestschussdistanz von 20 Metern von Polizist*innen notorisch unterschritten oder Schüsse auf Kopfhöhe abgegeben werden (was die Kapo hartnäckig bestreitet), nützen auch universitäre Gutachten nicht

viel. Die fatalen Folgen solcher Nah- und Kopfschüsse können auf der Facebook-Seite des autonomen Kultur- und Begegnungszentrums Reitschule Bern begutachtet werden, auf der die Verletzungen der meist Unbeteiligten dokumentiert sind.

Non-lethal weapons made in Thun

Die international bestens vernetzte Firma B&T AG entwickelte gemäss eines Youtube-Werbevideos den 40-mm-Werfer GL06, mit dem die SIR-Gummigeschosse abgefeuert werden, ursprünglich für die französische Polizei. Sie war an einer nicht letalen Waffe interessiert, um Gruppen in Schach zu halten. B&T belieferte auch die südafrikanische Polizei für die WM 2010. Als Zubehör gibt es noch Ziellaser, Strobo-Blinklicht, Nachtsichtgeräte und anderes. Unter dem Stichwort «Lanzador B&T» sind auf Youtube einige Berichte aus den Jahren 2011 und 2012 zu sehen, in denen spanische Sicherheitskräfte die neuen Gummigeschosse loben.

In die Schlagzeilen geriet die B&T AG 2012 wegen einer umstrittenen Lieferung von Einzelteilen für die Fertigung von 30 bis 50 Scharfschützengewehren an die ukrainischen Sicherheitskräfte. 2015 lieferte sie Scharfschützengewehre, Tränengaspetarden, Gummischrot-Granatwerfer und Rauchgaspetarden via Neusee-

land nach Kasachstan und geriet dafür in die Kritik: 2018 akzeptierte B&T die Verurteilung wegen Waffenhandel bzw. Verstosses gegen das Kriegsmaterialgesetz.

Dies zeigt einmal mehr: Nicht nur die Solidarität, sondern auch der Repressionswaffenhandel ist international. Nicht selten «made in Switzerland».

augenauf Bern

1 http://www.irm.unibe.ch/unibe/portal/fak_medizin/ber_dlb/inst_remed/content/e40047/e645710/Jahresbericht-2017-final-13.02.2018_ger.pdf



Was die Polizei gegen Racial Profiling tun will ...

Im November 2017 stellte die Stadtpolizei Zürich an einer Medienkonferenz Resultate einer Studie und Massnahmen gegen rassistische Polizeikontrollen vor. Viel Aktivität für ein Problem, das es gemäss Polizei gar nicht gibt.

Kurz vor der diesjährigen Street Parade bekommt die Jugendherberge in Zürich Wollishofen Besuch. Mehrere Stadtpolizist*innen fragen nach Gästen, die folgender Beschreibung entsprechen: Nordafrikaner beziehungsweise Italiener nordafrikanischer Abstammung. Obwohl die Angestellten der Jugi Auskunft geben, dass keine solchen Gäste bei ihnen untergebracht seien, schauen sich die Beamt*innen selber in den Zimmern um und kontrollieren um sechs Uhr morgens mehrere schlaftrunkene Gäste.

Racial Profiling? Polizeimediensprecher Ralph Hirt sagt Nein, der Ombudsmann des Kantons Zürich Thomas Faesi sagt ebenfalls Nein, der Jurist Tarek Naguib sagt: «Wenn nach Gruppen von Nordafrikanern oder Italienern mit nordafrikanischer Abstammung gesucht wurde, handelt es sich um einen äusserst schweren Fall von Racial Profiling.»

Es begann mit einer Lüge

Ein Blick zurück: Richard Wolff, Zürcher Sicherheitsvorsteher, hatte im Rahmen des Projekts PiuS (Polizeiarbeit in urbanen Spannungsfeldern) eine Studie beim Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) zu «Racial Profiling» in Auftrag gegeben.¹ Die Resultate der Studie sowie eine eigene Analyse dazu² stellte er am 20. November 2017 den Medien vor. In der dazu veröffentlichten Polizeimedienmitteilung ist zu lesen: «Das SKMR kommt zum Schluss, es gebe keine systematischen rassistischen Kontrollen. Es schliesst aber auch nicht aus, dass Racial Profiling als Fehlverhalten Einzelner vorkommen kann.» Das SKMR stellt gleichentags richtig: «Entgegen der Berichterstattung in den verschiedenen Medien zu dieser Studie sind Datenerhebungen bzw. empirische Untersuchungen zur

Frage, ob und inwieweit Racial/Ethnic Profiling im Polizeialltag in der Stadt Zürich tatsächlich vorkommt, nicht Gegenstand dieser Studie.»³ Vielmehr geht es in der Studie darum, Personenkontrollen der Stadtpolizei Zürich zu analysieren und «mögliche Massnahmen zur Vermeidung von Racial/Ethnic Profiling zu prüfen». augenauf bat darauf die Medienstelle der Stadtpolizei um eine präzise Quellenangabe für die erwähnte Behauptung. Die Frage wurde nicht beantwortet.

Das SKMR legt ausführlich dar, dass Personenkontrollen ausschliesslich aufgrund einer ethnischen Zuordnung das Diskriminierungsverbot der Bundesverfassung und der Europäischen Menschenrechtskonvention verletzen. Diese Kontrollen sind somit verboten.

Obwohl angeblich nur ein Fehlverhalten Einzelner vorliegt, wartet die Stadtpolizei mit einem ganzen Katalog von Massnahmen auf. Die meisten davon betreffen eine bessere Ausbildung und klare Dienstanweisungen. Dieser Ansatz ist sinnvoll, allerdings ist vor allem entscheidend, ob eine rassistische Praxis auch aktiv unterbunden wird. Zudem seien rassistische Personenkontrollen aus Sicht der Polizei wenig effizient. Dies belegten Studien aus dem Ausland.⁴

Viele Massnahmen, keine Quittungen

Enttäuschend ist der Entscheid der Stadtpolizei (Stapo), nach erfolgten Kontrollen keine Quittungen auszustellen. Betroffene hatten ein Quittungssystem gefordert und auch im Stadtparlament wurden entsprechende Vorstösse lanciert. Das SKMR führt dazu aus: «Um das Vertrauen in die Polizei zu verbessern, sollten kontrollierte Personen mündlich oder schriftlich über die Gründe der Intervention informiert werden und die Möglich-

keit haben, ihren Standpunkt darzulegen. Die Kontrolle sollte belegt sein. Das SKMR empfiehlt die Einführung eines Quittungssystems im Sinne eines wissenschaftlichen begleiteten Pilotversuchs.»⁵ Vor allem Erfahrungen aus England belegten die positiven Erfahrungen mit dem Quittungssystem. Das Sicherheitsdepartement begründet die Ablehnung von Quittungen unter anderem mit der längeren Dauer der Kontrolle und dem zusätzlichen administrativen Aufwand. Weiter wird argumentiert, dass mit einem solchen System in Zukunft auch unbescholtene Personen als Kontrollierte erfasst bleiben. Allerdings wäre das abhängig vom gewählten System. Wirklich fadenscheinig ist das Argument, man hätte ja gar keine Vergleichsdaten, um die Wirksamkeit eines solchen Systems zu überprüfen. Die Stapo will stattdessen eine Erfassung der Kontrollen mit einer mobilen App einführen, mit der Ort und Zeit, Ergebnis und Grund der Kontrolle erfasst werden sollen.

Hier ist das Problem der Vergleichsdaten genau dasselbe. Den Betroffenen wird so jedoch die Möglichkeit genommen, Kontrollen belegen zu können und sich dagegen zu wehren. Auch werden die kontrollierenden Polizist*innen nicht erfasst. Wahrscheinlich soll ihnen nicht der Eindruck vermittelt werden, dass sie mittels dieser App kontrolliert werden, weil das wohl die Disziplin bei der Benützung des Programms beeinträchtigen könnte.

«Von der Norm abweichendes Verhalten»

Zusätzlich zu diesen Massnahmen hat die Stadtpolizei den Rahmen der Personenkontrollen in einer sechsseitigen Dienstanweisung festgehalten. augenauf hat sie gesichtet. In einigen Punkten ist der klare Wille erkennbar, rassistische Kontrollen zu unterbinden. So lautet ein Grundsatz: «Die Stadtpolizei Zürich duldet keine diskriminierenden Personenkontrollen. Sie behandelt Angehörige jeglicher Minderheiten fair und wertschätzend. Allfällige Beschwerden gegen die Amtsführung von Mitarbeitenden der Stadtpolizei Zürich werden offen entgegengenommen und vorbehaltlos abgeklärt.»

Weiter ist zu lesen: «Eine Personenkontrolle darf somit nie willkürlich oder diskriminierend sein. (...) Der Grund der Personenkontrolle muss der kontrollierten Person nach Möglichkeit zu Beginn der Kontrolle, spätestens jedoch mit deren Beendigung bekannt gegeben werden. Aus taktischen Gründen kann ausnahmsweise darauf verzichtet werden.» Der Ermessensspielraum ist jedoch gross. Für die Kontrollen werden vor allem folgende Gründe angeführt:

- Ausschreibungen und Fahndungen
- polizeiliche Lage und Bedrohung
- konkrete Situation
- Verhalten und Erscheinung einer Person
- objektive Erfahrungswerte

Zudem «sind das Verhalten und die Erscheinung der für eine Kontrolle in Frage kommenden Personen zu würdigen. In Betracht fallen Personen, die ein von der Norm abweichendes oder für mögliche Tätergruppen typisches Verhalten aufweisen».

Ob diese Dienstanweisungen eine Verbesserung der Situation bringen, wird die Praxis zeigen. Klar ist: Kontrollen von ethnischen Minderheiten lassen sich weiterhin mit Verdacht auf illegalen Aufenthalt begründen und können so wie bisher durchgeführt werden.

augenauf Zürich

- 1 Personenkontrollen durch die Stadtpolizei Zürich: Standards and Good Practices zur Vermeidung von Racial und Ethnic Profiling: www.skmr.ch/cms/upload/pdf/171120_Studie_Personenkontrollen.pdf
- 2 www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/pd/Deutsch/Ueber%20das%20Departement/Publikationen%20und%20Broschueren/Berichte/PiuS%20Bericht%20Analysephase%20TP1%20Personenkontrollen.pdf
- 3 <http://skmr.ch/de/themenbereiche/justiz/publikationen/studie-personenkontrollen.html?zur=106>
- 4 SKMR-Studie zu Personenkontrollen (Fussnote 1), Seite 30
- 5 Bericht Analysephase TP1 (Fussnote 2), Abschnitt 9c, Seite 16



Untersuchung des
Polizeieinsatzes gegen
die Afrin-Soli-Demo

Stolze 460 000 Franken hat er gekostet, der Polizeieinsatz gegen die Afrin-Soli-Demo vom 7. April 2018. Er gehört damit zu den drei teuersten Polizeieinsätzen gegen Demos der letzten Jahre. Insgesamt wurden 239 Personen beim Bahnhof eingekesselt oder am Rande des Polizeikessels verhaftet, abtransportiert und stundenlang im Festhalteraum Neufeld festgehalten. Erfreulicherweise hat

sich das Stadtberner Parlament dazu entschlossen, einer Richtlinienmotion des Grünen Bündnisses und der Jungen Alternativen zuzustimmen, welche eine unabhängige Untersuchung des Polizeieinsatzes fordert. Sicherheitsdirektor Reto Nause – der zum Demozeitpunkt in den Ferien weilte, was ihn aber nicht daran hinderte in den Medien massiv zu hetzen («alles Gewaltextremisten»)

– hatte gar keine Freude am Vorstoss. Und streckte wie zum Beweis der Krawallgeilheit der «Linksextremen» grossformatige Fotos der Demo in die Luft. Was niemanden interessierte. Gibt es gegen die wahnwitzigen und unverhältnismässigen Grosseinsätze der Kantonspolizei endlich auch im Stadtparlament mehr entschlossenen Widerstand? Bitter nötig wäre er ja.

Selbsttötung statt Ausschaffung

Am 14. Juni 2018 erlag eine junge Frau aus Sri Lanka im Unispital Basel den Verletzungen, die sie sich bei einem Suizidversuch in Ausschaffungshaft zugezogen hatte. Ihr Selbstmord vor der bevorstehenden Ausschaffung ist einer von vielen, von denen die Öffentlichkeit in der Regel aber nichts erfährt.

Die 29-jährige Frau aus Sri Lanka hatte im Mai 2017 ein Asylgesuch gestellt, das vom Staatssekretariat für Migration im August desselben Jahres abgelehnt wurde. Im Rahmen des Dublin-Verfahrens sollte sie daraufhin nach Malta ausgeschafft werden. Mit dem Vollzug dieser Ausschaffung wurde das Migrationsamt Basel-Stadt beauftragt. Anfang Juni 2018 wurde sie in Bern festgenommen, nachdem sie sich der Ausschaffung entzogen hatte. Darauf wurde sie in den Waaghof, das Untersuchungsgefängnis und gleichzeitig auch Ausschaffungsgefängnis für Frauen, in Basel eingewiesen. Am Morgen vor der Befragung durch das Migrationsamt versuchte die Frau sich das Leben zu nehmen und wurde schwer verletzt ins Unispital eingeliefert, wo sie zwei Tage später ihren Verletzungen erlag. Dass jemand den selbst herbeigeführten Tod einer Ausschaffung vorzieht, macht einmal mehr die Unmenschlichkeit der Schweizer Migrationspolitik deutlich.

Dieses letzte bekannt gewordene Opfer der repressiven Schweizer Ausschaffungspolitik ist aber nur die Spitze des Eisbergs. Suizidversuche in Ausschaffungshaft sind keine Seltenheit, nur erfährt die breite Öffentlichkeit davon nichts, wenn die Person überlebt und die Ausschaffung «erfolgreich» zum Abschluss gebracht werden kann.

Ausreichende Betreuung in Ausnahmesituationen?

Neben der grundsätzlichen Kritik am Ausschaffungsregime der Schweiz stellt sich in diesem Zusammenhang daher die Frage nach der Betreuung der Betroffenen in Ausschaffungshaft: Wird der psychische Zustand einer eingewiesenen Person ausreichend geprüft und wird sie angemessen behandelt? Wird sie bei negativen Anzeichen genügend betreut und steht dabei das Pati-

ent*innenwohl im Vordergrund oder das Ziel des Migrationsamtes, sie fit für die Ausschaffung zu machen?

Eine entsprechende schriftliche Anfrage richtete augenauf Basel an Baschi Dürr, den Vorsteher des Basler Justiz- und Sicherheitsdepartements. Konkret verlangte augenauf Auskunft zur Betreuung von Personen in Not-situationen und zu den Vorkehrungen, die zur Verhinderung solcher Fälle getroffen werden. Ausserdem forderte augenauf die lückenlose Aufklärung des Falls und die Information der Öffentlichkeit darüber. Abgesehen von einem lapidaren Hinweis auf die laufende Überprüfung der Haftbedingungen im Untersuchungsgefängnis Waaghof ging Dürr in seiner Antwort auf keine der Fragen ein. Auch auf Nachhaken war Dürr nicht zu einer verbindlichen schriftlichen Antwort zu bewegen.

augenauf Basel wird nicht aufgeben und in einem dritten Schreiben erneut darauf insistieren, dass die Öffentlichkeit von der Verwaltung darüber informiert wird, ob und wie sie ihrer Sorgfaltspflicht nachkommt.

augenauf Basel

Die üblichen Verdächtigen

Anfang September 2018 wurde im Berner Amtshaus über einen angeblichen Landfriedensbruch verhandelt. Ein Verfahren mit einigen Merkwürdigkeiten, das mit einer Verurteilung ohne Strafe endete.

Ende April 2015 starben – wie schon viel zu oft zuvor – Dutzende Menschen auf der Flucht im Mittelmeer. Berner Aktivist*innen riefen daher spontan auf zu einer unbewilligten Kundgebung auf dem Bahnhofplatz. 200 bis 300 Menschen zogen lautstark und entschlossen durch die Berner Innenstadt und via Bundesplatz und Bahnhof, das Bollwerk hinunter auf die Schützenmatte.

25 Monate später (Mai/Juni 2017, in einigen Fällen früher, in anderen später) erhielten sechs Berner Aktivist*innen Post von der Staatsanwaltschaft: Zwei Personen wurde mitgeteilt, dass das Verfahren gegen sie (von dem sie bis dahin nichts wussten) eingestellt worden sei. Vier andere erhielten einen Strafbefehl wegen Landfriedensbruch.

Der Vorwurf: Die vier hätten an der Demo vom April 2015 teilgenommen, während der auf dem Bundesplatz, bei der UBS am Bahnhofplatz, am Bollwerk und an der Lorrainebrücke gesprayt worden sei. Zudem seien zwei Polizisten, die das Sprayen eines Anarcho-A auf die Türe des Luxushotels Schweizerhof verhindern wollten, mit «Bällen, PET-Flaschen und Kreiden» beworfen und mit Pfefferspray bedroht worden. Die Demo sei eine «Zusammenrottung» gewesen. Die vier Aktivisten hätten die Sachbeschädigungen und die «Gewalt und Drohung gegen Beamte» beobachtet und sich dennoch nicht von der Demo entfernt. Zwei der Aktivisten erhoben Einsprache gegen den Strafbefehl, die zwei anderen schätzten ihre Chancen offenbar als zu gering ein und liessen es bleiben.

Illegale Videos als Beweismittel

Die Akten des Verfahrens offenbaren ein Sammelsurium an Merkwürdigkeiten. So meldete die Polizei der Staatsanwaltschaft die sechs Aktivist*innen als «Täter*innen», ohne dass sie weitere Informationen hinzugefügt hätte. Die zuständige Staatsanwältin sah sich gezwungen, bei der Polizei detailliertere Berichte anzufordern.

Neben den Aussagen von einigen Polizisten wurden als «Hauptbeweis» Videoaufnahmen des Hotels Schweizerhof beigelegt. Nach Recherchen von Berner Aktivist*innen und der «Wochenzeitung» vom 6. September 2018 wird ersichtlich, dass a) die vier Kameras illegal aufgehängt wurden und bis heute

unbewilligt sind, b) die Aufnahmewinkel niemals bewilligt werden würden – der Weg unter den Lauben und der halbe Bahnhofplatz sind gestochen scharf zu sehen – und c) trotz der Videoüberwachung von tagtäglich Tausenden von Passant*innen kein Hinweis-/Warnschild angebracht wurde. Auch der kantonale Datenschützer Markus Siegenthaler bestätigt gegenüber «derbund.ch» vom 6. September 2018 die Datenschutzwidrigkeit der Kameras. Das macht es noch tragischer, dass die Polizisten die Beschuldigten wohl viel eher durch diese Videos «wiedererkannt» haben als durch ihr eigenes damaliges Sehen in natura.

The usual suspects

Auch die Auswahl der anfänglich sechs Beschuldigten ist interessant. Obwohl die Bandbreite der Demoteilnehmenden gross war, wurden nur Aktivist*innen aus der «Reithallenszene» aufgelistet. Buchstäblich die «üblichen Verdächtigen», die oft an Demos anzutreffen waren. Vier davon waren von der Polizei schon einen Monat zuvor, im März 2015, dem Berner Polizeiinspektorat als angebliche «Führungspersonen» einer kleinen unbewilligten Anti-Spar-Demo gemeldet worden. Schon damals enthielt der dazugehörige Polizeirapport einige Merkwürdigkeiten.

Rätselhaft bleibt auch, weshalb der Strafbefehl so spät ausgestellt wurde. Laut Akten ging der letzte Polizeirapport im August 2015 ein. Ein Strafbefehl wäre daher ab Herbst 2015 möglich gewesen, wurde aber erst im Mai/Juni 2017 ausgestellt. Zum Vergleich: Im Fall der Demo vom März 2015 dauerte es nur gut einen Monat, bis die Bussenverfügung ins Haus flatterte. 25 Monate zwischen Ereignis und Strafbefehl seien doch ein bisschen allzu lang, um sich en détail an Geschehnisse und Abläufe zu erinnern, kritisierte auch der Landfriedensbruch-Beschuldigte selber vor Gericht. Ein solches Vorgehen schränke die Verteidigungsmöglichkeiten (eigene Erinnerung, Entlastungszeug*innen etc.) massiv ein und verstosse gegen das Beschleunigungsgebot (Art. 5 StPO).

Verurteilung ohne Strafe

Gleich zweimal wies die zuständige Richterin den Antrag der Verteidigerin ab, die illegalen «Schweizerhof»-Videos und die daraus abgeleiteten Polizeiprotokolle nicht zuzulassen. Das öffentliche Interesse im Rahmen der unbewilligten Kundgebung sei höher zu bewerten als das Interesse der Beschuldigten (Persönlichkeitsschutz). Die Kameras beim «Schweizerhof» könnten als «Selbstschutz» gesehen werden.

Die Richterin hielt bis zum Schluss fest am Konstrukt der Zusammenrottung mit vereinten Kräften, der friedensstörenden Grundstimmung inklusive Vermummter und was das Bundesgericht sonst noch auf seiner «Landfriedensbruchmerkmalliste» hat. Angesichts dessen habe sich der Beschuldigte nicht distanziert und sei nicht bloss Zuschauer gewesen, sondern von aussen gesehen Teil der Menge bzw. der Zusammenrottung. Aber – und da fehlte ihr wohl der Mut zu einem Freispruch – der Beschuldigte sei unvermummt gewesen, habe die Grundstimmung nur zum Teil getragen und es sei keine krass gewalttätige Stimmung gewesen. Der Beschuldigte habe sich meist im hinteren Teil der Demo aufgehalten, habe Flugblätter verteilt und mit Leuten geredet. Daher treffe ihn nur eine geringfügige Schuld und er werde zwar wegen Landfriedensbruch verurteilt, aber gemäss Art. 52 StGB nicht bestraft. Es bleiben Verfahrenskosten von 1120 Franken. Und die Frage, ob das Urteil an das Obergericht weitergezogen werden soll.

augenauf Bern

Links:

«In Bern spielt ein Luxushotel Polizei», woz.ch, 6.9.2018
 «Schweizerhof filmt ohne Bewilligung», derbund.ch, 6.9.2018



Eine Überwachungskamera am Eingang zum «Schweizerhof»

Foto: Florian Bachmann

Mutter und Tochter bleiben getrennt – das Verwaltungsgericht St. Gallen fällt zynisches Urteil

Vor acht Jahren trennten die Schweizer Behörden die kenianische Staatsbürgerin V. G. und ihre Tochter. Seither kämpft die Mutter gegen die Mühen des diskriminierenden Schweizer Ausländerrechts. Viermal haben wir bereits im Bulletin über ihren Kampf berichtet. Im vorläufig letzten Teil dieser unerträglichen Geschichte geht es wieder um einen höchst skandalösen Gerichtsentscheid.

Der Fall der kenianischen Staatsbürgerin V. G. und ihrer Schweizer Tochter A. beschäftigt augenaufl Basel bereits seit Jahren. Trotz intensiver Anstrengungen und unter Ausschöpfung aller juristischen Möglichkeiten ist es bisher nicht gelungen, die räumliche Trennung von Mutter und Tochter über Ländergrenzen hinweg zu beenden. V. G., die mit spitzfindigen Begründungen aus der Schweiz nach Kenia ausgewiesen wurde, hat immer noch keine neue Aufenthaltsbewilligung bekommen und lebt seit ihrer Flucht nach Deutschland in äusserst prekären Verhältnissen. Tochter A. ist mittlerweile 15 Jahre alt. Aufgrund des Schweizer Ausländerrechts musste sie ihr halbes Leben ohne ihre Mutter auskommen.

Kein Härtefall

Kein Härtefall, entschied das Verwaltungsgericht St. Gallen im Mai und schmetterte damit die Beschwerde gegen den Rekursentscheid vom vergangenen Jahr und damit verbunden auch V. G.s Gesuch um Einreise und Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz ab. Die Begründung: Von einer intensiven Beziehung zwischen Mutter und Tochter, die Bedingung für einen solchen Härtefall wäre, sei keineswegs auszugehen. Das Urteil hätte kaum deutlicher ausfallen können: «Von der von ihr behaupteten langjährig intensiv gelebten Beziehung zu ihrer Tochter kann keine Rede sein.» V. G. wird unter anderem unterstellt, während ihrer Zeit in Deutschland, wo sie erfolglos Asyl beantragt hatte, nicht alle Möglichkeiten der Kontaktpflege zu ihrer Tochter wahrgenommen zu haben: «Eine intensive Beziehung hätte gewiss zu häufigeren Kontakten in der Grenzregion der beiden Länder geführt.»

Diese Einschätzung ist mehr als zynisch: 2012 wurde gegen die Mutter ein vierjähriges Einreiseverbot in die Schweiz verhängt. Besuche waren seit dieser Zeit kaum möglich, da deutsche und Schweizer Behörden nicht erfüllbare Bedingungen stellten. So verlangte das Staatssekretariat für Migration (SEM) z. B. als Voraussetzung für die Erteilung eines Kurzzeitvisums im Dezember 2014 eine schriftliche Bestätigung von den deutschen Behörden, dass

V. G. nach einem Aufenthalt in der Schweiz wieder nach Deutschland einreisen dürfe. Diese wiederum verweigerten mit Hinweis auf den abgelehnten deutschen Asylbescheid die Ausstellung eines solchen Dokuments (siehe Bulletin 84).

Zwei Treffen in Konstanz

Schliesslich konnten 2015 – auch dank der Unterstützung durch augen auf Basel – zwei Mutter-Tochter-Treffen in Konstanz stattfinden. Diese beiden in der Beschwerdeschrift genannten Besuche werden jedoch nicht positiv gewürdigt: trotz der kurzen Distanz (von 900 km!) habe sich V. G. «im Jahre 2015 nur zweimal persönlich in Konstanz» mit ihrer Tochter getroffen. Dass die Reise der damals zwölfjährigen Tochter nach Konstanz von der Unterstützung von Vormund und Kinderheim abhängig war, bleibt dabei unerwähnt. Auch bedeutet das Ende der Einreisesperre nicht, dass V. G. nun «aus Deutschland jederzeit in die Schweiz einreisen (kann), um ihre Tochter zu besuchen», wie im Urteil lapidar behauptet wird. Unberücksichtigt bleiben die prekäre finanzielle Situation der von Abschiebung bedrohten Mutter in Deutschland, die aufwendige Organisation der Besuche und die nicht immer reibungslose Kommunikation zwischen Kinderheim und Mutter. augen auf Basel musste immer wieder aktiv werden, um Besuche zu ermöglichen. Aber nicht nur V. G. wird mangelnde Kontaktpflege unterstellt, auch der ernsthafte Wille der Tochter wird – obwohl sie sich schriftlich beim SEM ausdrücklich für ein Bleiberecht ihrer Mutter in der Schweiz eingesetzt hatte –, im Urteil angezweifelt: «Die Unsicherheit der Tochter in Bezug auf die Frage, ob die Mutter in Zukunft wieder in die Schweiz könne oder nicht, nimmt in diesem Protokoll sehr wenig Raum ein.» Die Rede ist hier von einem der halbjährlichen Standortgespräche über die Tochter, zu denen alle Vertrauenspersonen des Kindes (ausser der Mutter) im Halbjahresturnus zusammenkommen, um über die Entwicklung von A. zu sprechen. Auch in anderen Protokollen wird dem Mutter-Tochter-Verhältnis erstaunlich wenig Raum eingeräumt, was aber wohl kaum als Begründung für den mangelnden Willen der Tochter gewertet werden darf. Abschliessend masst sich das Gericht noch an, zu bezweifeln, dass die Anwesenheit der Mut-

ter dem Kindeswohl überhaupt förderlich wäre: «Unter diesen Umständen ist offen, inwieweit eine dauerhafte räumliche Nähe der Beschwerdeführerin zu ihrer Tochter und das Bestreben, das Sorge- und Obhutsrecht wieder zu erlangen, dem Kindeswohl zuträglich ist.» Auf eine vom Anwalt geforderte Anhörung der Tochter meinte das Gericht verzichten zu können: «Eine Anhörung der Tochter erübrigte und erübrigt sich tatsächlich, da selbst die Bestätigung der Angaben der Beschwerdeführerin zur tatsächlich gelebten Beziehung zu ihrer Tochter nicht ausreicht, um die erforderliche Beziehungsintensität zu belegen.»

Ausschaffung nach Kenia droht

Das Urteil hat weitreichende Konsequenzen für die beiden: Das laufende Verfahren in der Schweiz hatte der Mutter, trotz abgewiesenem Asylbescheid, eine Duldung in Deutschland verschafft. Nun droht ihr endgültig die Ausschaffung nach Kenia, was die räumliche Trennung zur Tochter auf einen Schlag verzehnfachen und gegenseitige Besuche fast unmöglich machen wird. Der juristische Kampf geht nun in Deutschland weiter, doch ist zu bezweifeln, dass die Behörden dort humaner handeln als in der Schweiz. augen auf Basel wird Mutter und Tochter weiter unterstützen und über den Fortgang berichten.

augen auf Basel

- Teil I: augen auf-Bulletin Nummer 82, «Familienzerstörung scheinchenweise»
- Teil II: augen auf-Bulletin Nummer 84, «Kinderrechte versus Einwanderungspolitik»
- Teil III: augen auf-Bulletin Nummer 91, «Schweiz trennt Mutter und Tochter»
- Teil IV: augen auf-Bulletin Nummer 93, «Unbarmherzig und rassistisch: Seit fünf Jahren machen Behörden eine Familie kaputt»

Nothilfe auf dem Berg

Am 1. März 2019 soll im bern-jurassischen Prêles hoch über dem Bielersee das Rückkehrzentrum des Kantons Bern (RZKB) eröffnet werden. Der Widerstand gegen das Projekt an abgelegener Lage formiert sich.

In Prêles sollen 350 bis 450 abgewiesene Asylsuchende untergebracht werden, die den Ausreisebescheid bekommen haben und nur noch Anspruch auf Nothilfe haben. Betreiberin ist das Amt für Migration und Personenstand (MIP). Praktischer Nebeneffekt für den Kanton: «Die bestehende Infrastruktur ermöglicht die Unterbringung sämtlicher Personen der Nothilfe in einer Liegenschaft und einen kostengünstigen Betrieb.»

Das RZKB ist eine der Folgen von NA-BE, dem Projekt Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern, in dem die Zuständigkeiten der Direktionen und Ämter in Sachen Asylwesen neu verteilt werden. Die Polizei- und Militärdirektion schreibt dazu: «Daraus folgt, dass das MIP voraussichtlich ab 2020 nur noch für die Ausrichtung der Nothilfe und den Vollzug der Wegweisung von abgewiesenen Asylsuchenden zuständig sein wird. Die vom Regierungsrat verabschiedete Detail-

konzeption sieht vor, dass das MIP eigene Rückkehrzentren betreibt und die abgewiesenen Asylsuchenden selbst unterbringt und betreut.»

Abgelegen, umständlich, teuer

Die abgelegene Lage des RZKB stellt Direktbetroffene, Angehörige, Freund*innen, Solidarische und NGOs voraussichtlich vor ziemliche Probleme. Ein One-Way-Ticket der Standseilbahn Vinifuni die von Ligerz hinauf nach Prêles fährt, kostet stolze 4.60 Franken (für sechs Minuten Fahrt!). Ob so der Zugang für unabhängige Rechtsberatung und aufmunternde Besuche möglich sein wird, ist unklar. Kein Wunder, formiert sich daher Widerstand gegen das Rückkehrzentrum.

augenauf Bern



Thun: Ausschaffungsstopp für Kinder

Nachdem die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats die Ausschaffungshaft für Kinder unter 15 Jahren als klaren Verstoss gegen die Kinderrechtskonvention

deklarierte, handelte im Juli der Gefängnisdirektor von Thun: Er stoppte, ohne auf Anweisungen der Berner Behörden zu warten, die Aufnahme von Familien mit

Kindern unter 15 Jahren. Wir gratulieren zu diesem Entscheid.



Neonazi-Propaganda als
Teil des Weltkulturerbes?
(Teil II)

Als Reaktion auf die Diskussionen um Namen und Logos der Basler Guggen Negro-Rhygass und Mohrenkopf fand am 17. August 2018 ein «Solidaritätsmarsch» für die beiden Fasnachtsformationen statt. Hunderte von Personen nahmen daran teil, die betroffenen Guggen selbst erschienen jedoch nicht zu diesem Anlass. Stattdessen zeigten sich einmal

mehr Rechtsextreme an einer Veranstaltung von Fasnächtlern (siehe augenauf-Bulletin Nr. 96): Sowohl «Tageswoche» wie «20 Minuten» berichteten von Personen, die mit T-Shirts mit rechtsextremen Aufdrucken mitmarschierten. Mit dabei war auch Tobias Steiger, der Vorsitzende der Partei National Orientierter Schweizer (PNOS). Der Mob brach in Jubel aus,

als Schokoküsse von der Laufener Firma Richterich verteilt wurden, die diese weiterhin mit Stolz als Mohrenköpfe bezeichnet. Der Organisator des «Solidaritätsmarsches» distanziert sich von der Teilnahme Rechtsextremer.



Ausschaffungsgefängnis
Granges (VS): 10 Jahre
Dauer-Misstand

Wie humanrights.ch berichtet, hat die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter bereits im Januar dieses Jahres in einem Schreiben an den zuständigen Walliser Regierungsrat Frédéric Favre die Haftbedingungen im Ausschaffungsgefängnis Centre LMC in Granges stark kritisiert. humanrights.ch hält fest: «Mit Blick auf die internati-

onalen und nationalen Vorgaben zur Administrativhaft seien diese inakzeptabel. Aus der Feder einer nationalen Stelle, welche für die Überprüfung der Einhaltung von Menschenrechten im Freiheitsentzug verantwortlich ist, wiegen diese Worte schwer. Dies gilt umso mehr, als seit zehn Jahren diverse kantonale, nationale und

sogar internationale Gremien die inakzeptablen Zustände in diesem Ausschaffungsgefängnis anprangern.» Mehr dazu im ausführlichen Dossier auf humanrights.ch («Dramatische Haftbedingungen im Ausschaffungsgefängnis von Granges: Das Wallis bleibt seit 10 Jahren untätig»)

Keine Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge!

Das Zürcher Stimmvolk beschliesst, dass bei den Ärmsten doch noch Geld einzusparen ist, und lehnt ein Referendum der Stadt Zürich, vorläufig Aufgenommenen weiterhin Sozialhilfe zu zahlen, ab.

Bei den Ärmsten sparen. Geht das? Aber natürlich geht das, sagten sich 67,2 Prozent der Stimmberechtigten des Kantons Zürich (bei einer Stimmbeteiligung von 47,9 Prozent). Sie hiessen im September 2017 eine Gesetzesänderung gut, die vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer (Ausweis F) in eine existenzielle Notlage bringt und eine sinnvolle Integration massiv erschwert. Betroffen davon sind etwa 5600 Flüchtlinge aus Syrien, Irak oder Eritrea.

Was haben sich die Stimmbürger*innen nur dabei gedacht, den vorläufig aufgenommenen Personen das Leben derart schwerzumachen! Der Wechsel von der Sozialhilfe zur Asylfürsorge bedeutet z. B., dass Menschen, die seit Jahren in Wohnungen gewohnt haben, nun in eine Kollektivunterkunft umziehen müssen, weil ihnen das Geld fehlt. Sie verlieren damit nicht nur ihr soziales Umfeld, sondern können teilweise keinen Sprachunterricht mehr besuchen oder ihre Lehrstelle nicht mehr erreichen, weil die Fahrtkosten zu hoch sind. Gerade für Jugendliche und für Kinder werden sich die Kürzungen verheerend auswirken. Sie werden in irgendwelche Unterkünfte gesteckt, wo keine kindgerechte Betreuung und keine sinnvollen Freizeitaktivitäten mehr möglich sind.¹

Der Ausweis F

Vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer erhalten den Ausweis F.

Bei diesem Status handelt es sich um die Bestätigung, dass eine Ausschaffung aus rechtlichen Gründen nicht durchführbar ist, weil eine konkrete Gefährdung vorliegt, und dass die betreffende Person vorläufig aufgenommen ist. Laut Völker-

recht darf kein Mensch in ein Land zurückgeschickt werden, in dem ihm Verfolgung, Folter oder Strafe drohen. Eine Wegweisung ist auch dann nicht zumutbar, wenn das eine gewaltsame Trennung von der Familie bedeutet.

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) überprüft in regelmässigen Abständen, ob die Voraussetzungen für die vorläufige Aufnahme noch gegeben sind.

Beschliesst das SEM, dass eine Wegweisung zumutbar ist, oder stuft das Amt ein Land als sogenanntes Safe Country ein, kann die vorläufige Aufnahme sofort entzogen werden. Dann droht die Wegweisung/Ausschaffung.

Menschen werden in die Armut gedrängt

Es gibt beträchtliche Unterschiede, wie viel Zürcher Gemeinden den Betroffenen für ihren Grundbedarf zugestehen. Die Sozialkonferenz des Kantons Zürich hat zwar Richtlinien erlassen, diese sind jedoch unverbindlich und nur ein Teil der Gemeinden hält sich daran. Einige von ihnen überlassen die gesamte Verantwortung und die Festsetzung des Grundbedarfs von Anfang der umstrittenen Flüchtlingsbetreuungsfirma ORS (augenaufl hat schon diverse Male über die Machenschaften von ORS berichtet). Deren Ansätze sind um einiges niedriger als jene der Sozialkonferenz. Andere Gemeinden setzen den Grundbedarf willkürlich fest, zum Beispiel die Goldküstengemeinde Stäfa. Hier erhält eine einzelne Person gerade mal 360 Franken im Monat (Empfehlung der Sozialkonferenz: 960 Franken).

Zudem legen die Gemeinden selber fest, wie hoch die Miete sein darf. Wer den Wohnungsmarkt kennt, weiss, dass es gerade für Migrant*innen fast aussichtslos ist, eine günstige Wohnung zu finden. Alleinstehende haben nach dem Entscheid vom 24. September 2017 kein Recht mehr auf eine eigene Wohnung. Sie müssen, wie oben beschrieben, in eine Kollektivunterkunft umziehen.

Integration, eine ausreichende Privatsphäre und vor allem Zugang zu Arbeit und Bildung werden durch solch eine inhumane Sparpolitik verunmöglicht.

- 1 Die Monitoring- und Anlaufstelle für vorläufig aufgenommene Personen map-F hat einen Bericht zu den Auswirkungen der Gesetzesänderung vom 24. September 2017 verfasst: Der «Bericht zur Situation der vorläufig aufgenommenen Personen im Kanton Zürich: Erste Tendenzen in der Umsetzung der Sozialhilfegesetzesänderung per März 2018» kann abgerufen werden unter http://map-f.ch/wp-content/uploads/2018/08/Monitoringbericht_August_2018.pdf



Mit Worten menschenverachtende Politik legitimieren

Besonders im Asylbereich ist eine Verrohung der politischen Kultur und der Sprache feststellbar. Fehlende Empathie und fremdenfeindliches Denken und Handeln überhand. Mit Begriffen wie: Asyltourismus, Sekundärmigration, überbordende Flüchtlingsströme, Asylflut, Ankerzentren, Anschiffungszentren, Anlandeplattformen, Messereinwanderung, Vizeschlepper (gemeint sind Flüchtlingshelfer*innen), Achse der Tätigen (gemeint ist FRONTEX) wird in der EU und der Schweiz Stimmung gegen Flüchtlinge gemacht und die Bürger*innen werden gezielt auf nationale Gesinnung und auf Misstrauen gegen alles «Fremde» getrimmt.

Diese sprachliche Verrohung ist nicht neu. Schon Victor Klemperer analysierte in seinem längst zum Standardwerk gewordenen Buch «LTI (Lingua Tertii Imperii – Sprache des Dritten Reiches)», den Umgang der Nationalsozialist*innen mit Sprache und die sprachliche Vorwegnahme ihrer menschenverachtenden Politik. Ähnlichkeiten mit der heutigen Flüchtlingsdebatte sind auffällig: Rechtspopulistische Parteien wie die schweizerische SVP, die österreichische FPÖ, die deutsche AfD sowie die Lega Nord und die Fünf-Sterne-Bewegung in Italien beschallen uns mit menschenverachtenden Parolen und Schlagworten. Ihr Ziel: Der Austausch zwischen Geflüchteten und Einheimischen soll erschwert werden. Chauvinismus und der Hass auf Geflüchtete und auf solidarische Helfer*innen werden zum Programm.

Dieser Rhetorik stehen erschreckende Schicksale gegenüber. Zehntausende Kinder, Frauen und Männer ertranken in den letzten Jahren im Mittelmeer, und es werden immer mehr. Sie verdursten in der Sahara, verhungern in KZ-ähnlichen «Aufnahmelagern», ersticken und erfrieren in Lastwagen oder verbluten an Europas Grenzzäunen, die mit rasierklingenscharfem Stacheldraht aus-

gestattet sind. Die offizielle Schweiz schweigt dazu und nimmt auch stillschweigend in Kauf, dass NGO-Rettungsschiffe in Italien und anderswo blockiert und am Auslaufen gehindert werden, dass Kapitäne und Schiffcrews als Schlepper*innen angeklagt und NGO-Suchflugzeuge am Boden gehalten werden.

Was wäre wenn ...

In der Schweiz gibt es 2255 Gemeinden. Warum nimmt nicht jede Schweizer Gemeinde je zwei Geflüchtete in ihre Gemeinschaft auf und gibt so 4510 Menschen Arbeit, Sicherheit und eine Unterkunft. Wäre das nicht ein Anfang?

augenauf Zürich





Referendum gegen Berner Polizeigesetz

Seit Anfang September ist es offiziell: Das von Berner Linksaus- sen-Gruppen und -Parteien getragene Referendum gegen das neue Berner Polizeigesetz ist mit 12 048 Unterschriften zustande gekommen. Monate zuvor erklärte das Referendumskomitee in seinem Argumentarium: «Wenn die Kluft zwischen Arm und Reich wächst, kann der Staat entweder die Sozialwerke stärken oder die Repression verstärken. Der Kanton Bern hat in der

vergangenen Grossratssession mit Steuergeschenken an die finanzstarken Unternehmen diese Kluft vergrössert. Gleichzeitig hat er die Sozialwerke geschwächt und mit dem neuen Polizeigesetz die Möglichkeiten eingeschränkt, gegen solche Entwicklungen protestieren zu können. Dagegen ergreifen wir das Referendum.» Wichtige Kritikpunkte sind unter anderem: - der Wandel vom «Service public» zu kostenpflichtigen

Polizeidienstleistungen
– die Überwälzung von Sicherheitskosten bei Veranstaltungen
– die Verschärfung des Wegweisungsrechts
– der Ausbau des Schnüffelstaats
– die Diskriminierung von Fahrenden
– das Fehlen von wichtigen demokratisch und zivilgesellschaftlich geforderten Elementen. Die Abstimmung findet im Frühling 2019 statt. Mehr Infos: polizeigesetz-nein.be



Bushaltestelle für Hindelbank-Knast

Die Gefangenenselbsthilfeorganisation «Reform 91» ist nicht nur in Sachen Thorberg aktiv, sondern auch für die Insassinnen des Frauengefängnisses Hindelbank (BE). «Reform 91» machte Anfang August publik, dass die gefangenen Frauen der Strafanstaltsleitung eine

Petition überreicht hatten, in der sie eine Bushaltestelle vor der Strafanstalt forderten. Dies, weil für alte und gesundheitlich angeschlagene Besucher*innen der Weg vom Bahnhof zur Strafanstalt eine grosse Hürde sei, ebenso für die Insassinnen selber.

Offenbar unterstützt die Gefängnisdirektion das Anliegen.



Thorberg (BE) bleibt unruhig

Nach mindestens zwei Hungerstreiks innerhalb eines Jahres sowie etlichen Kündigungen und Absenzen beim Personal haben sich im Juni zwei neue Player in den Konflikt der Gefangenen (unterstützt von der Gefangenenhilfsorganisation Reform 91) und Angestellten mit der Gefängnisleitung und der kantonalen Polizeidirektion

eingeschaltet: der Staatspersonalverband und die Finanzkommission des Grossen Rates. Eine schwierige Ausgangslage für den neuen Polizeidirektor und FDP-«Law&Order»-Hardliner Philippe Müller, der sich seit Monaten in Schweigen hüllt. Auch der bei Gefangenen wie Angestellten umstrittene Gefängnisdirektor Thomas Egger tritt

deutlich weniger selbstherrlich in den Medien auf. Wir sind gespannt, wie es in Sachen Thorberg weitergeht.

Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint mindestens viermal im Jahr.

Herausgegeben von:

Gruppe augenauf
8000 Zürich

Tel. 044 241 11 77
PC 80-700000-8

Mail: zuerich@augenauf.ch

Website: www.augenauf.ch

augenauf Bern
Quartiergasse 17
3013 Bern

Tel. 031 332 02 35
PC 46-186462-9

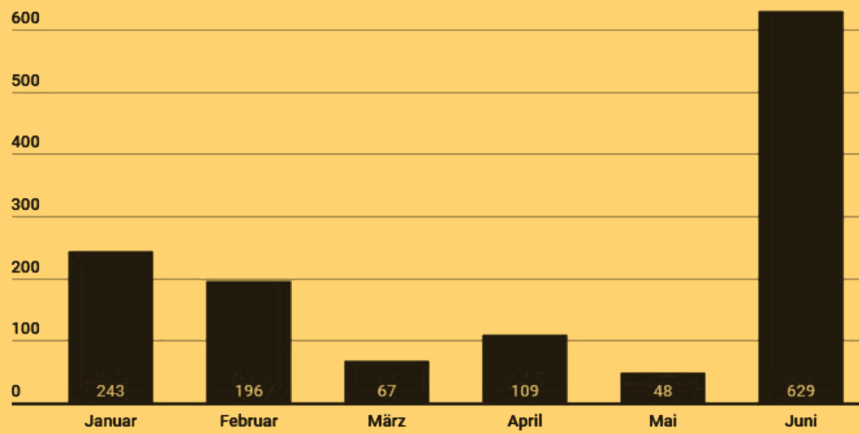
Mail: bern@augenauf.ch

augenauf Basel
Postfach
4005 Basel

Tel. 061 681 55 22
PC 40-598705-0

Mail: basel@augenauf.ch

Tote Flüchtlinge im Mittelmeer 2018



Stand 01.07.2018, Quelle: IOM (<https://missingmigrants.iom.int/region/mediterranean>)